

Kostenlose Teilnahme an einem Berufssprachkurs (gem. § 45 a AufenthG)

Die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs (Sprachförderung nach DeuFöV § 45a) ist für Sie kostenlos, wenn Sie einen Berechtigungsschein haben.

Was ist ein Berechtigungsschein?

Ein Berechtigungsschein ist ein Dokument der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mit dem Sie kostenlos an einem Berufssprachkurs (DeuFöV § 45 a AufenthG) teilnehmen können.

Wer bekommt einen Berechtigungsschein?

Sie bekommen einen Berechtigungsschein unter den folgenden Bedingungen:

- Sie sind arbeitssuchend gemeldet und/oder beziehen Regel Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld).
- Sie suchen eine Ausbildungsstelle oder sie befinden sich gerade in einer Ausbildung.
- Sie durchlaufen gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- oder Ausbildungsabschluss.
- Sie haben einen Integrationskurs besucht und sprechen bereits Deutsch auf dem Niveau B1.
- Sie haben Bedarf an einer sprachlichen Weiterqualifizierung:
 - Sie sind zugewandert oder geflüchtet und befinden sich im Anerkennungsverfahren und haben eine gute Bleibeperspektive (derzeit gilt das für die Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia). Aktuelle Informationen zur Teilnahme nach Herkunftsländern (Link: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>)
 - Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU.
 - Sie sind Deutsche oder Deutscher mit einer Migrationsgeschichte.

Wie bekomme ich einen Berechtigungsschein?

Diese Personen können einen Berechtigungsschein bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter beantragen:

- Auszubildende
- Ausbildungssuchende
- Arbeitslose
- Personen, die eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters machen
- Leistungsbezieher von SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld)

Sie können einen Berechtigungsschein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen, wenn:

- Sie arbeiten und keine zusätzlichen Leistungen bekommen
- Sie sich in Ausbildung befinden
- Sie Ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen

Schreiben Sie eine E-Mail an die zuständige BAMF-Stelle für Bayern: deufoe.nuernberg@bamf.bund.de

Was kostet die Teilnahme, wenn ich arbeite?

Sie arbeiten, bekommen keine zusätzlichen Leistungen und brauchen eine sprachliche Weiterbildung für Ihren Beruf? Sie können an den Kursen teilnehmen und zahlen einen Kostenbeitrag von 50% pro Unterrichtsstunde (2,07 Euro/Unterrichtsstunde). Ihr Arbeitgeber kann den Kostenbeitrag übernehmen.

Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nachdem Sie eine Teilnahmeberechtigung bekommen haben die Zertifikatsprüfung bestehen, bekommen Sie die Hälfte des Kostenbeitrags zurück.

Werden Fahrtkosten übernommen?

Sie bekommen Fahrtkosten erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind.

Wo kann ich den Berechtigungsschein einlösen?

Sie können selbst entscheiden, bei welchem Bildungsanbieter Sie den Berechtigungsschein einlösen. Der Bildungsanbieter muss für berufsbezogene Deutschsprachkurse des BAMF zugelassen sein.

Wenn Sie Ihren Berechtigungsschein für einen Berufssprachkurs bei der BIB Augsburg gGmbH einlösen möchten, können Sie sich hier informieren: (0821) 258 581-0

Wie lange kann ich den Berechtigungsschein einlösen?

Der Berechtigungsschein ist maximal 3 Monate gültig. Innerhalb dieser 3 Monate sollten Sie sich bei einem Bildungsanbieter für einen Berufssprachkurs anmelden. Zur Anmeldung müssen Sie den Berechtigungsschein mitbringen. Der Kurs sollte innerhalb von 4 Wochen nach Ihrer Anmeldung starten. Findet der Kurs nicht statt, zum Beispiel weil es zu wenig Teilnehmende gibt, bekommen Sie Ihren Berechtigungsschein zurück. Sie können sich dann bei einem anderen Kurs anmelden.

Wo finde ich mehr Informationen zu Berufssprachkursen?

Informationen zu den Berufssprachkursen in verschiedenen Sprachen finden sie beim [BAMF](#).

Allgemeine Informationen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz finden Sie hier: [Merkblatt](#).

Wenn Sie Fragen zu den Berufssprachkursen bei der B.I.B. Augsburg gGmbH haben, können Sie sich hier informieren: BIB Augsburg gGmbH, Tel: (0821) 258 581-0